

KONTAKT

Robert Schön Head of Sales and Marketing

Telefon: +49 6142 49797 0 Fax: +49 6142 49797 90

E-Mail: presse@peugeotmotocycles.com

PRESSEMELDUNG

Dos and Don'ts beim Rollerfahren

Musik hören, Stauschlängeln, Parken auf dem Bürgersteig – was ist erlaubt und was nicht?

Rüsselsheim, 18. Mai 2022 – Motorroller liegen im Trend. Besonders in der Innenstadt entscheiden sich immer mehr Menschen unterschiedlichen Alters für die praktische motorisierte Alternative auf zwei Rädern. Doch aufgepasst: Ob Stauschlängeln, Musik hören oder auf dem Bürgersteig parken – nicht alles, was im Alltag meist geduldet wird, ist auch offiziell erlaubt.



Mit dem Peugeot Tweet sind Rollerfans schnell und flexibel in der Stadt unterwegs. Quelle: Peugeot Motocycles (bei Verwendung bitte angeben)

Staus und Parkverbote: Hier müssen Rollerfans aufpassen

Auch wenn Roller durch ihre Wendigkeit und

Flexibilität praktisch sind, müssen Fahrerinnen und Fahrer vor allem im Stadtverkehr aufpassen und einige Regeln beachten. So ist oft im Stau oder an einer roten Ampel die Versuchung groß, sich durch die Reihe der wartenden Fahrzeuge zu schlängeln, um die Fahrt schneller fortzusetzen. Aber Achtung – das ist verboten. Auch wenn der wendige Roller durch die Lücken zu passen scheint, kann das gedrängte Überholen schnell zu einer unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituation führen. Beim Parken gilt: geduldet ist nicht gleich erlaubt. In vielen Fällen wird zwar ein Auge zugedrückt, aber grundsätzlich ist das Abstellen des Rollers auf dem Bürgersteig nicht gestattet. Selbst beim Parken auf breiten Gehsteigen müssen Rollerfahrerinnen und -fahrer mit einem Bußgeld rechnen.

Hier spielt die Musik – oder nicht?

Eine häufig gestellte Frage lautet: Ist auf dem Roller Musik hören erlaubt? Allgemein gilt: Die Aufmerksamkeit, in diesem Fall das Gehör, darf während der Fahrt nicht beeinträchtigt werden. Die Sicherheit der eigenen Person sowie der anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer steht stets an erster Stelle. Jan Breckwoldt, Geschäftsführer von Peugeot Motocycles, weiß: "Warnsignale und Verkehrsgeräusche müssen für den Rollerfahrer immer zu hören sein. In moderater Lautstärke sind Hörund Sprechvorrichtungen, zum Beispiel im Helm, zwar erlaubt. Sollte es jedoch zu einem Unfall kommen, ist es allerdings meist schwierig nachzuweisen, dass die Musik den Fahrer oder die Fahrerin nicht abgelenkt hat." Bei Lautsprechern ist zusätzlich zu beachten, dass sich keine weitere Person durch die Lautstärke der Musik belästigt fühlen darf. Wer mit lauter Musik auf dem Roller unterwegs ist, kann von der Polizei gestoppt werden.



KONTAKT

Robert Schön Head of Sales and Marketing

Telefon: +49 6142 49797 0 Fax: +49 6142 49797 90

E-Mail: presse@peugeotmotocycles.com

PRESSEMELDUNG

UVP Peugeot Tweet: ab 2.355 Euro

Weitere Informationen zum Peugeot Tweet: https://www.peugeot-motocycles.de/produktpalette/typ/fahrzeuge/tweet

Zeichenanzahl (inkl. Leerzeichen, ohne Headline): 2.187

Keywords: Rollerfahren, Roller, Peugeot Motocycles, Motorroller, Elektroroller, DOs, DON'Ts

Für weitere Informationen über unser **Produktportfolio**, **Neuigkeiten** oder für **Fragen zu Testfahrzeugen** kontaktieren Sie uns gerne oder besuchen Sie unsere Website: www.peugeot-motocycles.de.

Über Peugeot Motocycles

Gegründet im Jahr 1898, ist Peugeot Motocycles der weltweit älteste, noch aktive Hersteller von motorisierten Zwei- und Dreirädern. Das Produktportfolio besteht aus Premiumrollern, Elektromodellen und demnächst mittelgroßen Motorrädern. Alle Modelle verkörpern den urbanen Lebensstil und bieten ein hohes Maß an Flexibilität im städtischen Alltagsverkehr. Peugeot Motocycles ist in rund 70 Ländern mit über 3.000 Händlern vertreten, davon 282 Händler in Deutschland und 61 in Österreich.

Peugeot Motocycles folgen

Instagram: <u>peugeotmotocycles</u>

Facebook: PeugeotMotocyclesDeutschland

YouTube: Peugeot Motocycles Deutschland GmbH